

## Checkliste

# Pflichtverteidiger

## Wann kann man sich einen Pflichtverteidiger aussuchen?

- Jeder Beschuldigte hat gemäß § 142 Abs. 1 StPO das Recht den Pflichtverteidiger selbst zu wählen

## Beantragung eines Pflichtverteidigers

- Liegt gemäß § 140 StPO ein Grund für die notwendige Verteidigung vor, sollten Sie sich mit einem Pflichtverteidiger Ihres Vertrauens in Kontakt setzen
- Wurde Ihnen bereits ein Pflichtverteidiger zugeordnet, haben Sie die Möglichkeit auf einen Wahlverteidiger zu wechseln
- Sind Sie sich unsicher, ob Sie einen Verteidiger benötigen, sollten Sie einen Rechtsanwalt kontaktieren

## Anwalt benötigt?

Ihren passenden Anwalt für Arbeitsrecht und Rechtsproblem schildern.

[Zur Anwaltssuche](#)

